



Kanzlei Hoenig
Paul-Lincke-Ufer 42/43
10999 Berlin

Recht und Regress

Unser Zeichen (Bitte stets angeben!)	Ihre Zeichen/Nachricht vom 09c14064/u00451-09	Ansprechpartner Frau Zi	Durchwahl 1	Datum 10.03.2010
--------------------------------------	--	----------------------------	----------------	---------------------

Regressverfahren gem.§116 SGB X in der Unfallsache K

Sehr geehrter Herr RA Hoenig,

wir haben erfahren, dass Sie Herrn _____ in der o.g. Unfallsache anwaltlich vertreten. Von uns sind Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung erbracht worden.

Wir selbst prüfen z.Zt., ob ein Regressverfahren gegen Herrn M _____ i und dessen Kfz-Haftpflichtversicherung, der Feuersozietät Berlin, durchzuführen ist.

Wir bitten Sie daher, uns über den Stand oder Ausgang der Regulierungsverhandlungen (Einwendungen zur Haftung, Quote, Schadenshöhe usw.) und/oder gerichtliche Verfahren unter Angabe des dort anhängigen Aktenzeichens zu unterrichten. Bitte teilen Sie uns auch mit, warum Sie das Verfahren ggf. nicht weiterverfolgt haben.

Ihr Mandant ist zur Mitwirkung gem. §60 SGB I verpflichtet. Die Beantwortung unserer Fragen hat keine Auswirkungen auf die Leistungen der Berufsgenossenschaft an Ihren Mandanten, auch wenn der Unfall von Ihrem Mandanten (mit-)verschuldet worden sein sollte.

Bitte Antworten Sie innerhalb von 2 Wochen. Für Ihre Antwort haben wir einen Freiumschlag beigelegt.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Z